

Bekanntmachung 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit dem § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2023 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	179.000,- EUR	4.487.000,- EUR	4.308.000,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,- EUR	179.000,- EUR	4.487.000,- EUR	4.308.000,- EUR
Jahresfehlbetrag	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	126.700,- EUR	4.373.300,- EUR	4.246.600,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	125.900,- EUR	4.137.600,- EUR	4.011.700,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR	0,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	11.400,- EUR	0,- EUR	255.900,- EUR	267.300,- EUR

§ 2

Es wird neu festgesetzt:

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 39,33 Stellen auf 41,65 Stellen

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird von bisher 26,2299703 auf 24,3324358 % festgesetzt.

Schönwalde a. B., den 28.11.2023

Amt Ostholstein-Mitte
gez. Hans-Peter Zink (Siegel)
Amtsvorsteher

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Ostholstein-Mitte für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhstal 2, 23744 Schönwalde a. B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 13.12.2023

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher (Siegel)
-Fachdienst Finanzen-